

Über die Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht am Goethe-Gymnasium Gaggenau

Allgemeine Leitlinien

Im Sinne der zunehmenden Digitalisierung unserer Welt, sehen wir in der Nutzung von mobilen Endgeräten als Arbeitsmedium im Unterricht Vorteile für Schüler*innen. Gleichzeitig sehen wir auch die Nachteile. Um einen sinnvollen Einsatz von Tablets und Laptops zu ermöglichen, besteht Regelungsbedarf. Dafür haben wir die untenstehenden Nutzungsvereinbarung erstellt, die alle Schüler*innen (und bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) mit der Schule eingehen müssen, um ihre privaten mobilen Endgeräte im Unterricht nutzen zu können.

Prinzipiell steht für uns die Gleichbehandlung aller Schüler*innen im Vordergrund, daher wird nicht vorausgesetzt, dass unsere Schüler*innen mobile Endgeräte besitzen. Dementsprechend ist es nicht notwendig ein entsprechendes Gerät anzuschaffen, um dem Unterricht zu folgen. Zudem gibt es viele gute Gründe aus pädagogisch-didaktischen Überlegungen heraus mobile Endgeräte im Unterricht nicht zu nutzen.

Andererseits können Schüler*innen durch die Nutzung von mobilen Endgeräten in anderer Form den Unterricht dokumentieren und Unterrichtsergebnisse sichern. Dies wird in den rechtlichen, technischen und didaktischen Grenzen, wie sie unten formuliert sind, geschehen.

Vereinbarung über die Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht am Goethe-Gymnasium Gaggenau

Grundsätzlich ist die Nutzung von mobilen Endgeräten wie Tablet oder Laptop im Unterricht (Mitschrieb und Aufgabenbearbeitung) Schüler*innen in den 10. Klassen, sowie den Jahrgangsstufen 1 und 2 (11. und 12.Klasse) im Rahmen der folgenden Regeln gestattet:

1. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes, sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen. Wer dem zuwider handelt, macht sich strafbar und ist ggf. schadensersatzpflichtig.
2. Foto-, Video- und Audioaufnahmen sind verboten. Im Ausnahmefall können diese von der Lehrkraft für Unterrichtszwecke genehmigt werden.
3. Die Persönlichkeitsrechte sind immer zu wahren. Dies bedeutet, dass niemand ohne Erlaubnis identifizierbar aufgenommen werden darf. Auch handschriftliche Texte und künstlerische Produkte dürfen nur mit Genehmigung des /der Urhebers*in aufgenommen werden.
4. Unterrichtsmaterial darf nur zum eigenen Gebrauch und allein lokal abgespeichert werden. Am Ende des Schuljahrs sind alle von der Lehrkraft ausgegebenen Arbeitsblätter zu löschen oder mit Verlassen der Schule. Eine Verbreitung / Weitergabe ist nicht gestattet.
5. Die Nutzung von mobilen Endgeräten ist in Absprache mit der Lehrkraft während des Unterrichts erlaubt. Die Lehrkraft darf jederzeit aus pädagogisch und didaktischen Gründen die Nutzung von mobilen Endgeräten verbieten.
6. Die Nutzung von mobilen Daten, W-LAN, Bluetooth oder sonst jeglichen Arten von Datenverbindungen und Übertragungsmöglichkeiten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft und allein für unterrichtliche Zwecke gestattet.
7. Außerhalb des Unterrichts dürfen die mobilen Endgeräte nur in der Mittagspause und während einer Freistunde in der Cafeteria, Bibliothek und Stillarbeitsraum genutzt werden. Ansonsten ist deren Nutzung verboten, auch in den großen Pausen (siehe Hausordnung).
8. In Prüfungssituationen (Klausuren, Tests, usw.) sind die mobilen Endgeräte ausgeschaltet auf dem Pult der Lehrkraft abzulegen. Wird ein*e Schüler*in während oder unmittelbar nach der Prüfung mit einem mobilen Endgerät angetroffen, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

Bei Verstoß: Verstößt ein*e Schüler*in gegen die Regeln der Vereinbarung, kann die Lehrkraft das entsprechende Gerät bis eine Stunde nach Unterrichtsende einbehalten. Die Lehrkraft haftet nicht für Schäden.

Des Weiteren kann bei Verstößen die Vereinbarung zeitweise oder dauerhaft gelöst werden und die Nutzung von mobilen Endgeräten dem *der Schüler*in untersagt werden.

Bei rechtlichen Verstößen wird die Schulleitung informiert, die dann weitere Maßnahmen beschließt.

Haftungsausschluss: Die von den Schüler*innen mitgebrachten mobilen Endgeräte sind durch die Schule nicht versichert, somit sind die Schüler*innen stets selbst für diese verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Verantwortung und Haftung für beschädigte oder gestohlene Geräte, „verlorene“ Daten und Datensätze, Datendiebstahl.

Hinweis: Die Lehrkräfte werden die Schüler*innen niemals dazu auffordern, kostenpflichtige Apps zu installieren. Falls Kosten durch Schüler*innen verursacht werden, so werden diese nicht von der Schule übernommen.

Wir/ ich _____ (Name, Vorname) habe/n die Vereinbarung zur Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht am Goethe-Gymnasium Gaggenau gelesen und akzeptiere/n sie.

Ort, Datum, Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bevor mobile Endgeräte im Unterricht benutzt werden können, muss die jeweilige Fachlehrkraft über die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung informiert werden und durch Abzeichnen ihr Einverständnis zur Nutzung der mobilen Endgeräte geben.

Handzeichen der Fachlehrkräfte:
